



Der Präsident
des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

54. Bericht

über
die Prüfung der Schulden
im Haushaltsjahr 2004

Darmstadt, den 12. Dezember 2005

54. Bericht

über

die Prüfung der Schulden

im Haushaltsjahr 2004

nach § 6 Abs. 2 des

Hessischen Schuldengesetzes

Darmstadt, den 12. Dezember 2005

Grundlage des Berichts sind die Feststellungen
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
bei der Landesschuldenverwaltung

Inhaltsverzeichnis	Seite
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	8
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Örtliche Erhebungen	8
1.3 Berichtsaufbau	9
2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	10
3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch	11
3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2004	11
3.2 Aufgliederung der Landesschulden	14
3.3 Kredithöchstgrenze	15
4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen	17
4.1 Veränderungen bei Anleihen, Darlehen und Krediten	17
4.2 Kreditermächtigungen	18
4.3 Eventualverbindlichkeiten	19

5	Struktur der Landesschulden	22
5.1	Landesschulden nach Geldgebern	22
5.2	Landesschulden nach Zinssätzen	25
5.3	Landesschulden nach Restlaufzeiten	29
6	Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente	33
6.1	Entwicklung	33
6.2	Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen	36
7	Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2004	38
7.1	Umfang des Schuldendienstes	38
7.2	Schuldendienst im Jahresvergleich	38
8	Ländervergleich	41
8.1	Schuldenstand im Ländervergleich	41
8.2	Pro-Kopf-Verschuldung	42
9	Ergebnis der Prüfung	44
10	Anlage	46
	Schulden des Bundes und der Länder am 31. Dezember 2004 im Verhältnis zu den Haushalts- summen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2004 sowie zur Bevölkerungszahl	

0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 2. März 2005 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2004 gebeten. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2.1).

0.1 Die gesamte Landesschuld ist im Haushaltsjahr 2004 von 29.948 Mio. Euro auf 31.839 Mio. Euro angestiegen. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) betrugen 30.497 Mio. Euro. Die Kassenkredite beliefen sich am Jahresende 2004 auf 558 Mio. Euro. Ein Betrag von 784 Mio. Euro entfiel auf die Eventualverbindlichkeiten (Tz. 3.1). In das Landesschuldbuch sollte ein Hinweis auf die schulderhöhenden Zinsen aus den Zeroschuldscheinen im Gesamtvolumen von bisher 28 Mio. Euro aufgenommen und jährlich fortgeschrieben werden (Tz. 5.2).

0.2 Die durch Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze betrug im Haushaltsjahr 2004 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 863 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme war um 932 Mio. Euro höher und mit 1.795 Mio. Euro veranschlagt.

Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Haushaltsvollzug um 841 Mio. Euro überschritten (Tz. 3.3).

Die höchste Aufnahme von Kassenkrediten betrug 1.683 Mio. Euro und lag damit unterhalb der in § 16 Abs. 1 HG 2004 festgelegten Grenze (Tz. 3.2).

0.3 Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes 2004 belief sich auf 5.394 Mio. Euro. Er wurde durch Neuaufnahmen mit 5.126 Mio. Euro um 5 v. H. unterschritten (Tz. 4.2).

Die nach dem Haushaltsgesetz 2004 dem Ministerium der Finanzen erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 483 Mio. Euro wurden mit 112 Mio. Euro in Anspruch genommen. Davon ent-

fielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben 102 Mio. Euro, auf Bürgschaften für den Wohnungsbau 5 Mio. Euro und auf eine Bestandserhöhung bei den Landesmuseen 4 Mio. Euro (Differenz durch Rundung).

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst war ermächtigt, Garantien für Leihgaben an hessische Landesmuseen bis zur Höhe von 200 Mio. Euro zu übernehmen. Der höchste Jahresbestand wurde mit 18 Mio. Euro erreicht und blieb deutlich unter dem Höchstbetrag (Tz. 4.3).

0.4 Die Schulden aus Anleihen oder Schatzanweisungen haben weiter an Bedeutung gewonnen. Sie sind von 13.968 Mio. Euro auf 16.024 Mio. Euro angewachsen. Bei inländischen Kreditinstituten ist das Land mit 10.606 Mio. Euro verschuldet. Abgeschwächt hat sich der Anstieg des Anteils der Schulden bei inländischen Versicherungsunternehmen. Sie sind von 2.184 Mio. Euro auf 2.461 Mio. Euro angewachsen. Nach wie vor gering ist der Anteil ausländischer Geldgeber als unmittelbare Gläubiger. Ihr Anteil an den Landesschulden beträgt 447 Mio. Euro. Bei sonstigen Stellen ist das Land mit 138 Mio. Euro verschuldet (Tz. 5.1).

0.5 Als Folge des fortdauernden Rückgangs der Zinsen am Kapitalmarkt waren Ende 2004 nur noch weniger als 5 v. H. der Landesschuld mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen. Ein Anteil von 85 v. H. ist mit Zinssätzen unter 7 v. H. versehen.

Von vorher 13 v. H. hat sich der Anteil der variabel verzinslichen Schulden (Tz. 5.2) auf nunmehr 11 v. H. vermindert.

Von den am 31. Dezember 2004 zu Buche stehenden Kreditschulden (30.497 Mio. Euro) werden 9 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2005 und weitere 36 v. H. bis Ende des Jahres 2009 fällig. Die Schuldengruppe mit Restlaufzeiten über 5 Jahre bildet mit 55 v. H. nach wie vor den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Tz. 5.3).

0.6 Unter Bezug auf die Ermächtigungen der Haushaltsgesetze hat das Land seit dem Jahr 1992 ergänzende Derivatgeschäfte abgeschlossen. Das diesen Vereinbarungen zugrunde liegende Kreditvolumen lag am

31. Dezember 2004 mit 18 v. H. des Gesamtbestandes von 29.665 Mio. Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau (Tz. 6.1).

Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 6.642 Mio. Euro auf 5.259 Mio. Euro. Darin enthalten sind Währungs-Swaps in Höhe von 728 Mio. Euro, die zum Ausschluss von Währungskursrisiken abgeschlossen wurden (Tz 6.1).

Alle 15 im Haushaltsjahr 2004 getroffenen konnexen Derivatvereinbarungen wurden im gleichen Jahr wieder aufgelöst. Die Saldierung der dabei erzielten Barwertausgleiche führte zu Ausgaben in Höhe von ca. 8 Mio. Euro.

- 0.7** Der Schuldendienst des Jahres 2004 belief sich auf 4.836 Mio. Euro. Hiervon hatten die Tilgungen einen Anteil von 3.486 Mio. Euro. Der Rest von 1.350 Mio. Euro entfiel auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten (Tz. 7.1).

Seit dem Jahr 2000 ist wegen der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt die jährliche Zinsbelastung nur moderat angestiegen (von 185 v. H. auf 191 v. H. des Basisjahres 1984).

Dagegen haben sich der Schuldenstand des Landes und die Steuereinnahmen in dieser Zeit gegensätzlich entwickelt. Während die Steuereinnahmen von 211 v. H. im Haushaltsjahr 2000 auf 181 v. H. Ende 2004 sanken (Basisjahr ebenfalls 1984), stieg der Schuldenstand des Landes im gleichen Zeitraum von 224 v. H. auf 282 v. H. an (Tz. 7.2).

- 0.8** Der Schuldenstand am 31. Dezember 2004 übersteigt deutlich die Ausgaben in 2004 und beträgt 164 v. H. Hessen liegt damit etwas über dem Durchschnitt der Flächenländer (161 v. H.), schneidet aber besser ab als der Durchschnitt aller Bundesländer (173 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand 226 v. H. aus (Tz. 8.1).

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.828 Euro. Hessen liegt damit geringfügig über dem Durchschnitt der Flächenländer (4.787 Euro), liegt aber weiterhin unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (5.508 Euro). In der Rangfolge der Länder nimmt es unverändert - im Hinblick auf die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung - einen vierten Platz hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 8.2).

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 2. März 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2004 (Schluss des Haushaltsjahres 2004) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Sobald die Prüfung der Jahresrechnung 2004 abgeschlossen ist, wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Gemäß diesem Beschluss hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Staatshauptkasse Hessen über die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 15 - Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen - für das Haushaltsjahr 2004 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft.

1.2 Örtliche Erhebungen

Die örtliche Prüfung fand in der Zeit vom 13. Juli 2005 bis 23. September 2005 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten außer den Buchungskarten, den Rechnungsbelegen und den übrigen Unterlagen die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die von ihr erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2003 wurde durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge die Entwicklung bis zu dem am Jahresultimo 2004 ausgewiesenen Stand der Landesschuld nachvollzogen. Die Schuldenstände am 1. Januar und am 31. Dezember 2004 beziehen auch die Schuldenaufnahmen ein, die nach diesem Stichtag noch für die Haushaltsjahre 2003 bzw. 2004 getätigt wurden. Gegenstand der Prüfung war auch

die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes.

1.3 Berichtsaufbau

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten nahezu unverändert beibehalten. Abschnitt 2 (ab S. 10) enthält Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung. Dem folgt in Abschnitt 3 (ab S. 11), ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 2003, die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Haushaltsjahres 2004 unter Berücksichtigung der Eintragungen im Landesschuldbuch. Daran schließt sich in Abschnitt 4 (ab S. 17) der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Landesschuld behandelt werden. Im Weiteren wird in Abschnitt 5 (ab S. 22) die Struktur der Landesschuld im Hinblick auf verschiedene finanzwirtschaftliche Merkmale dargestellt. Der folgende Abschnitt 6 (ab S. 33) befasst sich vertieft mit neuen Finanzierungsinstrumenten, die das Ministerium der Finanzen im Rahmen der Kreditaufnahme anwendet. Anschließend wird im Abschnitt 7 (ab S. 38) der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt und verdeutlicht, wie sich die Schulden im Vergleich zu Steuern und Zinsen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben. Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 2004 in Abschnitt 8 (ab S. 41) bildet die Darstellung des Prüfungsergebnisses in Abschnitt 9 (ab S. 44) den Abschluss des Berichts.

Die für die Berichterstattung in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Büchern der Landesschuldenverwaltung - in erster Linie im Landesschuldbuch - ausgewiesenen Beträge wider, evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.

2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung

Artikel 141 Hessische Verfassung bestimmt in Verbindung mit § 18 Landeshaushaltsordnung vom 8. Oktober 1970 die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach - Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig - die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen.

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in einer „Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen“ vom 5. Dezember 1961 geregelt, die durch Arbeitsanweisungen für bestimmte Arbeitsgebiete ergänzt worden ist.

Das Landesschuldbuch ist in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt. In Abteilung I sind Buchschulden im Sinne des Gesetzes - z. Z. die Wertrechtsanleihen -, in Abteilung II die Briefschulden (Schuldverpflichtungen aus verbrieften Anleihen, Schuldscheindarlehen, Krediten und Hypotheken), in Abteilung III die Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen) erfasst und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit des Landes wird in Nebenkonten gebucht.

3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch

3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2004

Die Landesschuld, bei der neben Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden im öffentlichen Bereich, Bürgschaften und Garantien sowie die in Anspruch genommenen Kassenkredite berücksichtigt sind, hat im Haushaltsjahr 2004 die aus der nachstehenden Fortschreibung ersichtlichen Veränderungen erfahren:

Bestand am 31. Dezember 2003		29 948 249 497
	€	€
+ Zugang		
aufgrund Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen:		
Darlehen und Kredite	5 125 964 331	
Staatsbürgschaften und Garantien	115 863 847	
Kassenkredite	558 000 000	5 799 828 178
aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei: Darlehen und Krediten Staatsbürgschaften und Garantien		0
		+ 5 799 828 178
- Abgang		
Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels der Landesschuld	3 485 524 947	
aus sonstigen Mitteln, hiervon:		
Kaufpreisstundungen	14 073 865	
Verbindlichkeiten der Hessischen Staatsbäder	508 079	
Kassenkredite	325 000 000	3 825 106 892
aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei: Darlehen und Krediten Staatsbürgschaften und Garantien		83 834 520
		- 3 908 941 412
Nettozunahme		1 890 886 766
Bestand am 31. Dezember 2004		31 839 136 264

Tab. 1: Entwicklung der Landesschulden

Mit 5.800 Mio. Euro lag die Bruttozunahme der Landesschuld im Haushaltsjahr 2004 um 333 Mio. Euro über der des Vorjahres (5.467 Mio. Euro).

Die Zunahme der Landesschuld nach Nettobeträgen machte demgegenüber 1.891 Mio. Euro aus (Vorjahr: 999 Mio. Euro). Mit dieser gegenüber dem Vergleichsjahr 2003 um 892 Mio. Euro höheren Nettoneuverschuldung ist die gesamte Landesschuld um 6 Prozentpunkte (Vorjahr: 3 v. H.) zum Jahresultimo 2004 auf 31.839 Mio. Euro gestiegen.

In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs waren diese Verbindlichkeiten wie folgt nachzuweisen:

	31.12.2004		31.12.2003	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Abteilung I Buchsulden (nicht verbriefte Anleihen und Landesschatzanweisungen)	16 024	50	13 968	47
Abteilung II Briefschulden (Schuldscheindarlehen, verbriefte Anleiheschulden, Hypothekenschulden)	14 473	45	14 903	50
Abteilung III Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	784	2	752	3
Nebenkonto für Kassenverstärkungskredite	558	2	325	1
	31 839	100	29 948	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 2: Verbindlichkeiten lt. Landesschuldbuch

Der Anteil der um 2.056 Mio. Euro auf 16.024 Mio. Euro angewachsenen Buchschulden im Rechtssinne (Anleihen und Landesschatzanweisungen) an der Gesamtschuld des Landes hat sich auf 50 v. H. erhöht.

Bei den aus Schuldscheindarlehen und Restbeständen von verbrieften Anleihen bestehenden Briefschulden war im Berichtsjahr eine Verringerung um 430 Mio. Euro zu verzeichnen. Mit 14.473 Mio. Euro ist ihr Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten um weitere fünf Prozentpunkte auf 45 v. H. gesunken.

Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag geringfügig auf 784 Mio. Euro erhöht. Ihr Anteil an den Schulden des Landes ist dennoch auf 2 v. H. gesunken.

Auch im Haushaltsjahr 2004 wurden im Rahmen des Liquiditätsmanagements zeitweilig Kassenverstärkungskredite eingesetzt. Der Bedarf wurde überwiegend bei inländischen Banken durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. An Zinsen mussten für die Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 ebenso wie im Vorjahr insgesamt 11 Mio. Euro entrichtet werden. Am 31. Dezember 2004 standen Kassenverstärkungskredite in Höhe von 558 Mio. Euro zu Buche.

3.2 Aufgliederung der Landesschulden

Die Aufgliederung der Landesschulden ist in Tabelle 3 dargestellt (zehn Vorjahre zum Vergleich).

Hj.		Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf							
			Alt- schulden	Neuschulden						
				Anleihen, Darlehen	Kassen- verstär- kredite	Eventualverbindlichkeiten				
						Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Privat- schulen	Atom- Gesetz	Landes- museen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ende	Mio.		ab 2001 Mio. €							
1994	DM	37 594	186	36 381	0	606	416		6	
1995	DM	39 844	0	38 738	0	689	411		6	
1996	DM	43 063	0	40 867	1 000	662	528		6	
1997	DM	45 196	0	43 722	220	752	456	4	41	
1998	DM	46 386	0	45 104	5	890	323	4	41	18
1999	DM	48 446	0	46 213	1 027	898	247	4	41	16
2000	DM	49 680	0	47 435	1 007	964	220	4	41	9
2001	DM	52 456	0	49 681	1 410	1 082	59	4	41	179
2001	€	26 820	0	25 401	721	553	30	2	21	92
2002	€	28 950	0	27 422	755	618	35	2	21	96
2003	€	29 948	0	28 872	325	665	59	2	21	4
2004	€	31 839	0	30 497	558	689	63	2	21	9

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tab. 3: Aufgliederung der Landesschulden

In § 16 Abs. 1 HG 2004 vom 18. Dezember 2003 wurde das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme in Höhe von 21.343 Mio. Euro, d.s. 1.707 Mio. Euro, festgesetzt. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2004 vom 20. Dezember 2004 verringerte sich der Höchstbetrag auf 8 v. H. von 21.119 Mio. Euro, d. s. 1.689 Mio. Euro, für die Zeit vom 20. Dezember 2004 bis zum Jahresende. Über diese Beträge hinaus konnte das Ministerium der Finanzen Kassenkredite aufnehmen, soweit es die Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 nicht in Anspruch genommen hatte. Damit ergab sich zu Jahresbeginn ein Höchstbetrag von 5.519 Mio. Euro. Die Limitierungen wurden in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten. Die kurzfristigen Kredite der Staatshauptkasse hatten am 4. August 2004 mit 1.683 Mio. Euro den höchsten Stand zu verzeichnen.

3.3 Kredithöchstgrenze

Die durch Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze (Netto-Investitionen) betrug im Haushaltsjahr 2004 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 863 Mio. Euro. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt war mit 1.795 Mio. Euro veranschlagt; d. h. die Netto-Investitionen wurden um 933 Mio. Euro überschritten. Die Landesregierung sah den Landeshaushalt im Einklang mit der verfassungsmäßigen Ordnung. Die Ausnahme von der im Regelfall vorgesehene Bindung der Kreditaufnahme an werbende Zwecke, d. h. zur Finanzierung von Investitionsausgaben, sei – wie auch bereits im Haushaltsjahr 2003 - durch eine von ihr näher dargelegte Sondersituation gerechtfertigt gewesen. Sie erachtete sie auch für zulässig, weil damit den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen werde (vgl. Entwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2004, Landtags-Drucksache Nr. 16/2829 in Verbindung mit Landtags-Drucksache 16/1729). Dem schloss sich der Hessische Landtag an, indem er den Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2004 am 20. Dezember 2004 verabschiedete.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Investitionsausgaben netto auf 838 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme betrug 1.680 Mio. Euro. Damit wurde im Haushaltsjahr 2004 die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze im Vollzug um 841 Mio. Euro überschritten (Abbildung 1).

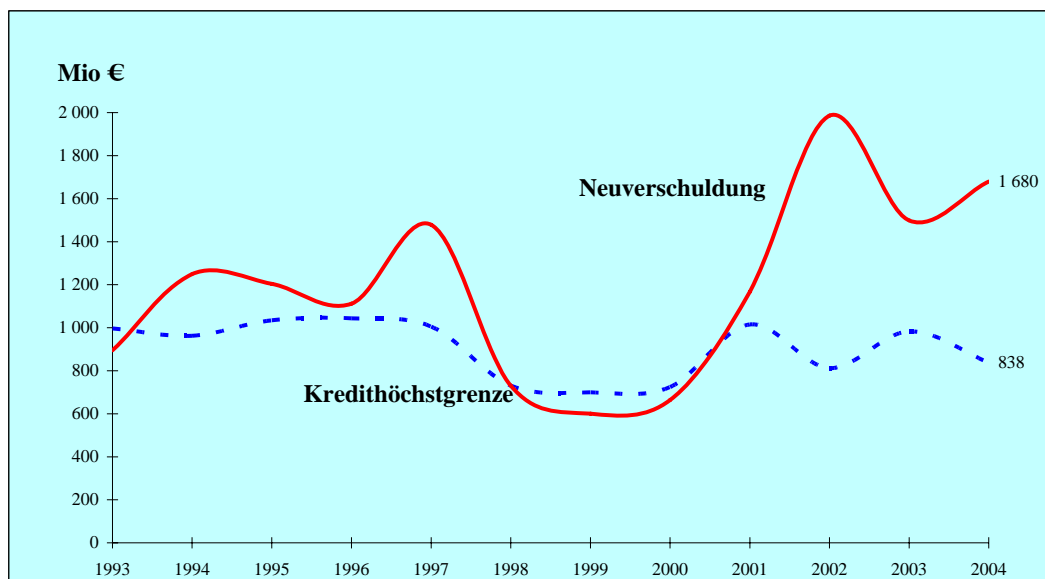


Abb. 1: Neuverschuldung und Kredithöchstgrenze (Investitionen netto) im Haushaltsvollzug

Der Hessische Rechnungshof hat sich in seinen Bemerkungen wiederholt mit der Einhaltung der Kredithöchstgrenze in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug befasst, so zuletzt auch ausführlich in seinen Bemerkungen 2004 unter der Tz. 6.3 (Seiten 103 - 111).

4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

4.1 Veränderungen bei Anleihen, Darlehen und Krediten

Die Veränderungen, die der aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehende Teil der Landesschulden in der Berichtsperiode erfahren hat, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2003		29.197	100	
	Mio. €		v.H.	v.H.
+ Zugang				
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel				
Anleihen, Schatzanweisungen	4.230		74	
Darlehen				
bei inländischen Banken und Sparkassen	440		8	
bei inländischen Versicherungsunternehmen	360		6	
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	9		0	
bei sonstigen inländischen Stellen			0	
bei ausländischen Stellen	75		1	
Mittel von Gebietskörperschaften				
Darlehen des Bundes	12		0	
Kassenverstärkungskredit	558		10	
Zugang insgesamt	5.684		100	19
- Abgang				
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel				
Tilgung				
von Anleihen, Schatzanweisungen	2.174		57	
bei inländischen Banken und Sparkassen	1.173		31	
bei inländischen Versicherungsunternehmen	63		2	
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen			0	
bei sonstigen inländischen Stellen			0	
bei ausländischen Stellen	26		1	
Mittel von Gebietskörperschaften				
Tilgungen und sonstige Bestandsverminderungen beim Bund	65		2	
Kassenverstärkungskredit	325		8	
Abgang insgesamt	3.825		100	13
Stand am 31. Dezember 2004 (vgl. Tab. 3 Spalten 4 und 5)		31.055	106	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 4: Entwicklung der Landesschulden ohne Eventualverbindlichkeiten

Die neuen Schulden in Höhe von 5.684 Mio. Euro wurden zu 74 v. H., das sind 4.230 Mio. Euro, durch die Ausgabe von Anleihen oder Schatzanweisungen beschafft. Im Vorjahr betrug der Anteil der Anleihen lediglich 56 v. H. Auf 15 v. H (Vorjahr: 38 v. H.) gesunken ist der Anteil der Kre-

ditmittelbeschaffung mittels Schuldscheinen. Wie sich aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt, wurden per Schuldschein 440 Mio. Euro bei inländischen Kreditinstituten und 369 Mio. Euro bei Versicherungen oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen. Mit ausländischen Stellen wurden Darlehen mit einem Volumen von 75 Mio. Euro vereinbart. Um 12 Mio. Euro haben sich die Schulden beim Bund erhöht.

Getilgt wurden mit 2.174 Mio. Euro in erster Linie Anleiheschulden. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen gegenüber inländischen Kreditinstituten wurden in Höhe von 1.173 Mio. Euro abgelöst. Hinzu kommen Schuldentilgungen bei Versicherungen in Höhe von 63 Mio. Euro und die Tilgungen beim Bund von 65 Mio. Euro. Die Rückführung von Kassenkrediten ist mit 325 Mio. Euro im Gesamtbetrag der Tilgungen enthalten. Dieser machte 13 v. H. des zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Bestandes an fundierten Neuschulden aus.

4.2 Kreditermächtigungen

Die dem Ministerium der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 2004 erteilten Kreditermächtigungen von 5.394 Mio. Euro wurden mit 5.126 Mio. Euro zu 95 v. H. ausgenutzt.

Die Inanspruchnahme der aus dem Vorjahr verbliebenen Kreditermächtigung von 151 Mio. Euro wurde durch die Begrenzung auf 500 Mio. Euro (§ 13 Abs. 7 HG 2004) nicht berührt.

Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2004 erteilten Kreditermächtigungen können der Tabelle 5 entnommen werden.

4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

HG 2004	Im Haushaltsplan für das Hj. 2004 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)	Betrag der Ermächtigung		Betrag der Kreditaufnahme	
				aus Kreditmarkt- mitteln	aus öffentlichen Mitteln
Mio. €					
§ 13 (1)	für sonstige werbende Zwecke zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	*) **) 5.381	5.114		5.114
	Zwischensumme	11		10	10
		5.392	5.114	10	5.124
§ 13 (3)	Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	2		2	2
	Insgesamt	5.394	5.114	12	5.126
*) hierin enthaltener Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr: 151Mio.€		**) aufgrund zusätzlicher Tilgungen kurzfristiger Kredite hat sich der veranschlagte Betrag gem. § 13 (6) HG 2004 erhöht			
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 5: Kreditermächtigungen

4.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt Tabelle 6.

		Bürgschaften			Garantien		insgesamt
		zur Wirtschafts- förderung	für den Wohnungs- bau	für Privat- schulen	für Schadens- ersatz- verpflich- tungen nach dem Atomgesetz	für Leihgaben der hessischen Landes- museen	
Stand am 31. Dezember 2003	Mio. €	665	59	2	21	4	752
+ Zugang							
durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	Mio. €	102	5			4	
bzw. Bestandsberichtigung	Mio. €						112
- Bestandsberichtigungen							
durch Berücksichtigung von Tilgungen	Mio. €	78	2				80
Stand am 31. Dezember 2004	Mio. €	689	63	2	21	9	784
Differenzen in den Summen durch Rundungen							

Tab. 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Die Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2004 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigung stellt sich wie folgt dar:

HG 2004	Betrag der Ermächtigung	Betrag der Inanspruchnahme	
		Bürgschaften	Garantien zusammen
Im Haushaltsgesetz für das Hj. 2004 vorgesehene Bürgschafts- und Garantieübernahmen			
		Mio. €	
§ 14 (1) für den Wohnungsbau sowie Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung	25	5	5
§ 14 (2) für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3		0
§ 14 (3) für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz	6		0
§ 14 (4) zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	200	4	4
§ 15 für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	250	102	102
Insgesamt	483	112	0 112
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>			

Tab. 7: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Insgesamt standen den Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 483 Mio. Euro neu eingegangene und auf die Ermächtigungen anzurechnende bereits bestehende Eventualverbindlichkeiten von insgesamt 112 Mio. Euro gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit zu 23 v. H. in Anspruch genommen.

Aus Bürgschaften, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) unmittelbar übernommen worden waren, musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 in 4 Fällen und aufgrund der von Bund und Land gegenüber den hessischen Kreditgarantiegemeinschaften übernommenen globalen Rückbürgschaften in 95 Abwicklungsfällen eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 7 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf weniger als 1 Mio. Euro.

Aus Bürgschaften im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurde das Land im Berichtsjahr in vier Fällen mit insgesamt 212.000 Euro in Anspruch genommen.

5 Struktur der Landesschulden

5.1 Landesschulden nach Geldgebern

Am 31. Dezember 2004 setzten sich die Landesschulden (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldgebern wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2004		31.12.2003	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel				
Wertpapierschulden	16.024	53	13.968	48
Darlehen bei inländischen Banken und Sparkassen	10.606	35	11.319	39
Darlehen bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	101	0	92	0
Darlehen bei inländischen Versicherungsunternehmen	2.461	8	2.184	8
Darlehen bei sonstigen inländischen Stellen	37	0	37	0
Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten oder Stellen	447	1	398	1
Summe a)	29.677	97	27.997	97
b) Mittel von Gebietskörperschaften				
Darlehen des Bundes	821	3	874	3
Summe b)	821	3	874	3
Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)	30.497	100	28.872	100
c) Kassenverstärkungskredite	558		325	
Gesamt	31.055		29.197	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 8: Landesschulden nach Geldgebern

Wie Tabelle 8 entnommen werden kann, sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 27.997 Mio. Euro um 1.680 Mio. Euro auf 29.677 Mio. Euro angewachsen. Ihr Anteil an den ebenfalls gestiegenen Gesamtschulden ist mit 97 v. H. gleich geblieben. Dementsprechend blieb der Anteil, den die Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund ausmachten, am 31. Dezember 2004 auch unverändert bei 3 Prozentpunkten.

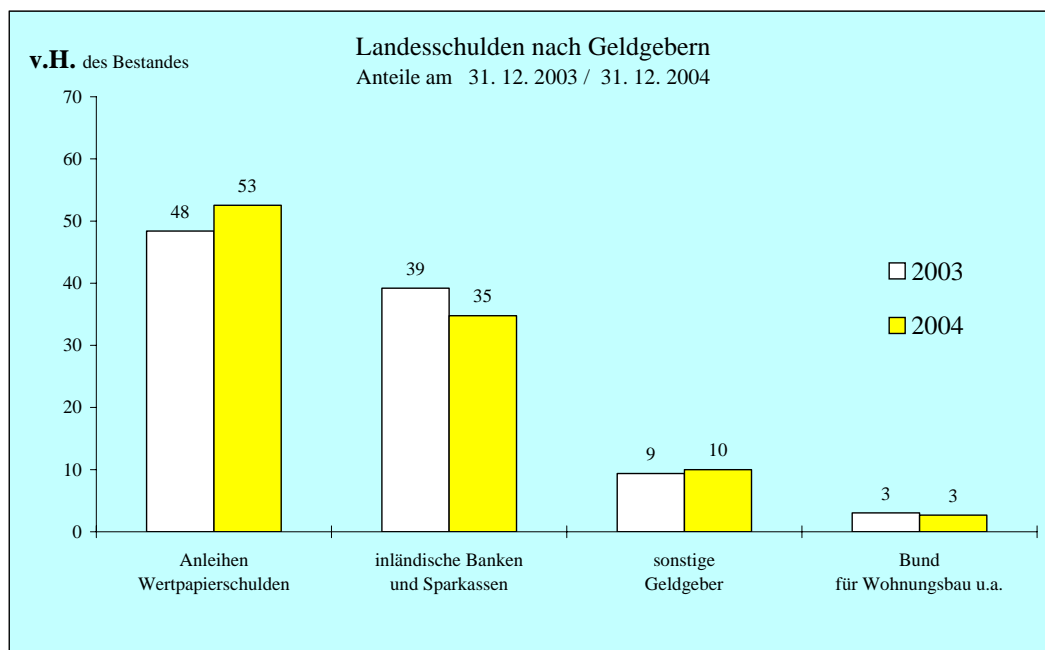


Abb. 2: Landesschulden nach Geldgebern

Waren früher die inländischen Kreditinstitute die bedeutendsten Geldgeber des Landes, so hat sich ihr Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. Während er im Haushaltsjahr 2001 noch bei 58 v. H. lag, sank er zum Ende des Haushaltsjahres 2004 auf nur noch 35 v. H. Umgekehrt hat sich der Anteil der Schulden durch die Ausgabe von Anleihen bzw. Schatzanweisungen im gleichen Zeitraum von 35 v. H. auf 53 v. H. erhöht.

Die Kredite der sonstigen Geldgeber, wie inländische Versicherungsunternehmen und Versorgungseinrichtungen, sonstige inländische und ausländische Stellen, haben am Gesamtschuldenstand des Landes einen Anteil von 10 v. H.

Ausländische Geldgeber haben sich bisher nicht unmittelbar an das Finanzministerium gewandt. Kreditabschlüsse werden vielmehr durch Kreditinstitute vermittelt oder Kreditinstitute treten ihre Forderungen aus Scheindarlehen an andere Investoren ab. Das Finanzministerium hat auf den Umfang der Auslandsverschuldung keinen Einfluss. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zulässige Weiterveräußerung von börsennotierten Landesanleihen.

Im Übrigen zeigt die nachfolgende Tabelle 9, dass alle Bundesländer ebenso wie der Bund auch bei ausländischen Stellen verschuldet sind:

Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2004 *)	<i>Anteil an den Schulden am Kreditmarkt</i>	
	Mio. €	v.H.
Bund	989	0
Baden-Württemberg	1.144	3
Bayern	734	3
Brandenburg	750	5
Hessen **)	447	2
Mecklenburg-Vorpommern	381	4
Niedersachsen	1.879	4
Nordrhein-Westfalen	4.321	4
Rheinland-Pfalz	1.136	5
Saarland	61	1
Sachsen	252	2
Sachsen-Anhalt	847	5
Schleswig-Holstein	236	1
Thüringen	101	1
Berlin	1.154	2
Bremen	340	3
Hamburg	697	3
Flächenländer (alt)	9.958	3
Flächenländer (neu)	2.331	3
Flächenländer (gesamt)	12.288	3
Stadtstaaten	2.191	3
Flächenländer und Stadtstaaten	14.479,7	3
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tab. 9: Schulden bei ausländischen Stellen

5.2 Landesschulden nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Schulden aus Anleihen und Darlehen des Landes nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt.

	31.12.2004		31.12.2003	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
unverzinslich	220	1	220	1
mehr als 0 bis unter 3 v.H.	1 939	6	1 899	7
3 v.H. bis unter 4 v.H.	2 473	8	1 066	4
4 v.H. bis unter 5 v.H.	9 214	30	7 250	25
5 v.H. bis unter 6 v.H.	9 038	30	9 302	32
6 v.H. bis unter 7 v.H.	2 923	10	3 641	13
7 v.H. bis unter 8 v.H.	1 301	4	1 680	6
8 v. H. bis unter 9 v.H.	2	0	2	0
variabel verzinslich	3 386	11	3 812	13
Summen	30 497	100	28 872	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 10: Landesschulden nach Zinssätzen

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2004 (Haushaltsjahr) enthält mit insgesamt 220 Mio. Euro einen Darlehensbestand ohne laufende Verzinsung (Zeroschuldscheine). Diese ergibt sich stattdessen aus dem Differenzbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag (Haushaltseinnahme) am Beginn der Laufzeit und dem Rücknahmebetrag am Ende. Nach einer Laufzeit von rund 30 Jahren ist bei der errechneten Effektivverzinsung von 5,55 v. H. bzw. 5,95 v. H. ein Betrag von 1.220 Mio. Euro fällig. Um Vorsorge für diese bis zum Laufzeitende auflaufende Zahlungsverpflichtung zu treffen, wird der jährlich nicht abfließende Zinsbetrag als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht. Der Rechnungshof hat es als erforderlich angesehen, die jährlich anfallenden, wenngleich bis zum Laufzeitende der Zeros noch nicht zur Zahlung fälligen Zinsbeträge im Landesschuldbuch auszuweisen. Zum einen wirken diese wie eine jährliche Erhöhung der Darlehensschuld; diese Wirkung würde sich z. B. im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung realisieren. Zum anderen entspräche eine solche ratierliche Zuschreibung der jährlich anwachsenden Zinsverpflichtung den bilanzrechtlichen Anforderungen, Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag mit dem geschuldeten Betrag anzusetzen.

Das Ministerium der Finanzen hält zwar die Zuführung der nicht zur Zahlung fälligen Zinsbeträge an die Schuldendienstrücklage für erforderlich. Ein gleichzeitiger Nachweis im Landesschuldbuch könne jedoch nicht in Betracht kommen, da in diesem Falle der Haushalt doppelt belastet würde. Im Übrigen fehle es für eine Zuschreibung im Landesschuldbuch an einer erforderlichen Darlehenseinnahme.

Mangels einer konstitutiven Wirkung der Landesschuldbucheintragungen sowie wegen der fehlenden unmittelbaren Verknüpfung zwischen dem Landesschuldbuch und dem Haushalt, wird eine Doppelbelastung nicht gesehen. Aus Gründen der Vollständigkeit der Dokumentation des Schuldenstandes sollte im Landesschuldbuch ein deklaratorischer Hinweis auf die jährlich ansteigende Darlehensschuld bei Zeros angebracht werden.

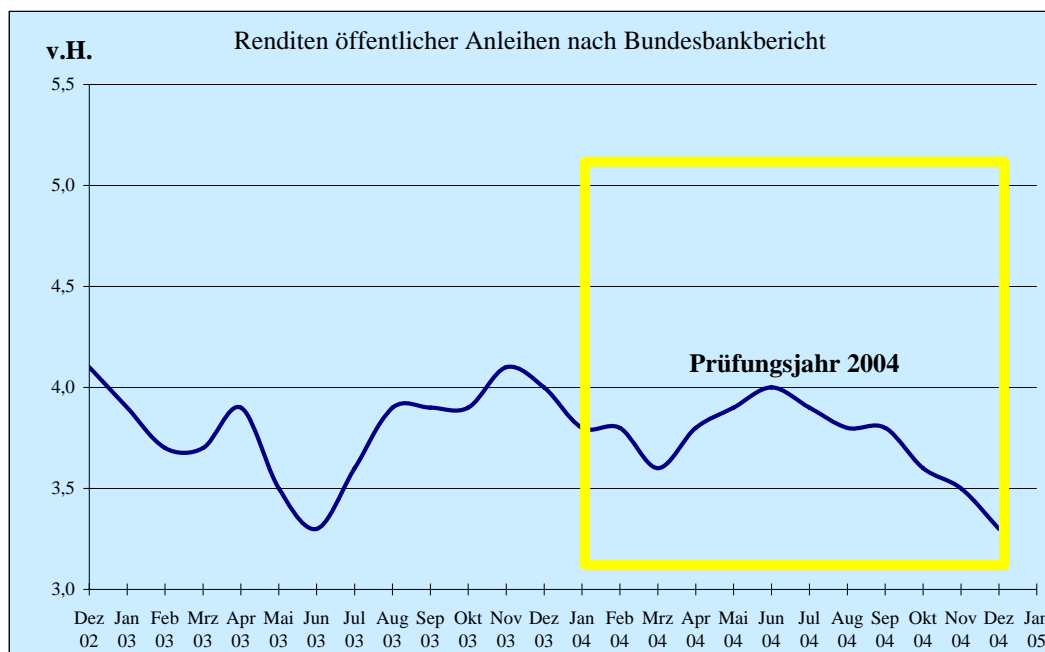


Abb. 3: Renditen öffentlicher Anleihen nach Bundesbankbericht

An den Rentenmärkten (siehe Abbildung 3) setzte sich bis März 2004 der im November 2003 begonnene Zinsrückgang bis auf 3,6 v. H. fort. Bis Juni 2004 stiegen die Zinsen, um dann bis zum Jahresende nahezu linear auf den Jahrestiefststand zu sinken. Die Deutsche Bundesbank notierte die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen zu dieser Zeit bei 3,3 v. H. verglichen mit 3,8 v. H. am Anfang des Jahres.

Das für die Umschuldungen günstige Zinsniveau hat dazu geführt, dass der Anteil des Schuldenstandes, der mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen ist, sich von bisher 6 v. H. auf 4 v. H. verringert hat. Für den überwiegenden Teil der Landesschulden (46 v. H.) liegt die Zinslast bei unter 5 v. H.

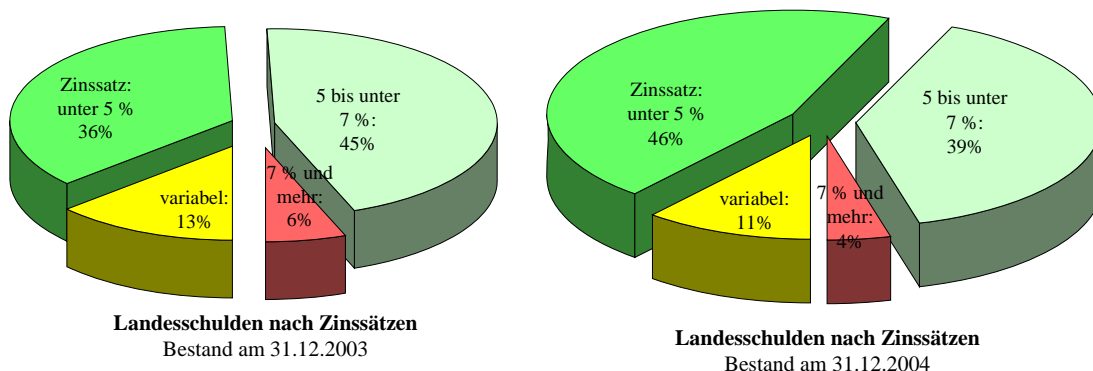


Abb. 4: Landesschulden nach Zinssätzen

Von 13 v. H. im Jahr 2003 auf wieder 11 v. H. ist der Anteil der Landesschuld zurückgegangen, der variabel mit Geldmarktsätzen wie Euribor zu verzinsen ist.

Zusammensetzung des Neuzugangs aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen:

Zinssatz	2004		2003	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel		0	1 350	27
0 bis unter 5	5 126	100	3 562	72
5 bis unter 7		0	20	0
7 und mehr		0		0
Summen	5 126	100	4 932	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 11: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Sowohl die vorstehende Tabelle 11 als auch die folgende Abbildung 5 zeigt die Veränderungen bei den vereinbarten Zinssätzen.

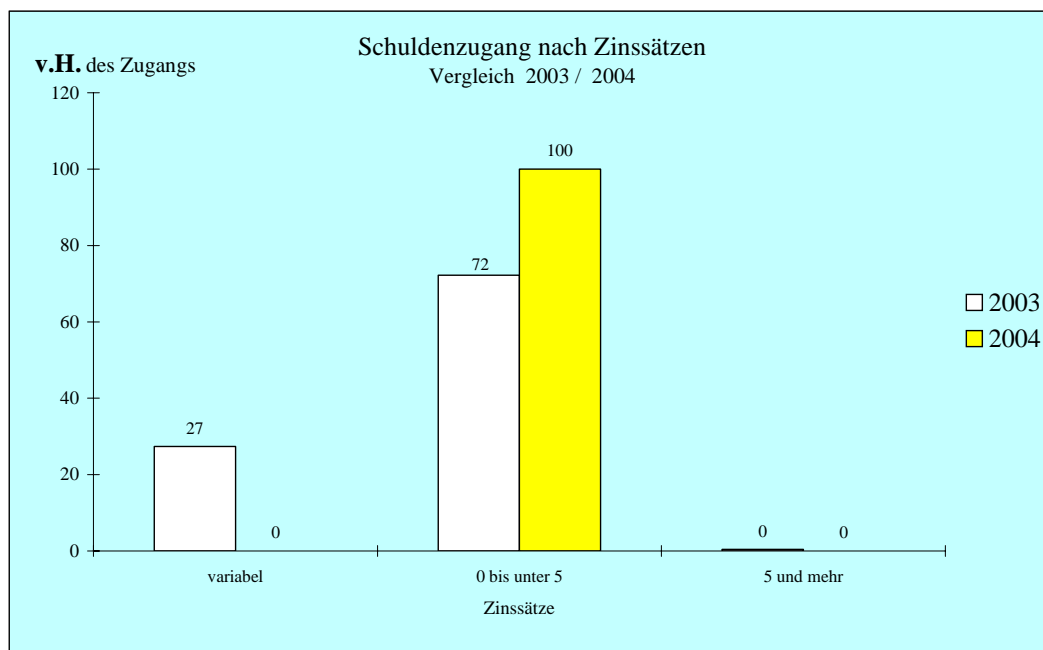


Abb. 5: Schuldenzugang nach Zinssätzen (Vergleich 2003/2004)

Im Haushaltsvollzug 2004 wurden ausschließlich festverzinsliche Darlehen mit Zinssätzen von unter 5 v. H. aufgenommen.

Für die Durchschnittsverzinsung, der die Neuverschuldung des Berichtsjahres 2004 unterlag, errechnet sich ohne die Schuldzugänge mit variabler Zinsvereinbarung ein Wert von 3,16 v. H. (bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8 Jahren; Vorjahr: 3,34 v. H. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 11 Jahren).

Im laufenden Jahr 2005 hat das Ministerium der Finanzen bis zum 17. November 2005 eine durchschnittliche Verzinsung von 3,31 v. H. bei den festverzinslichen Neuabschlüssen erreicht, so dass die bisherige Zinsentwicklung am Kapitalmarkt nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Zinsbelastung im Jahr 2006 führen dürfte. Ein mögliches Anziehen des Zinsniveaus im kommenden Jahr 2006 würde sich im Wesentlichen auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2007 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko beträfe die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2006 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Allerdings werden in den nächsten Jahren überwiegend höher verzinsliche Kredite fällig. So beträgt der durchschnittliche Festzinssatz der im Jahr

2006 zu tilgenden Kredite 5,50 v. H. Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2006 um einen Prozentpunkt gegenüber dem heutigen Niveau hätte einen Durchschnittszins von 4,31 v. H. zur Folge. Würden alle Anschlussfinanzierungen dieser Festsatzdarlehen mit diesem Zinssatz prolongiert, dann würde dies immer noch zu einer Entlastung von jährlich 26 Mio. Euro bei den Zinsausgaben führen.

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen wirkte sich aber auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Der Sechs-Monats-Zinssatz wurde im November 2005 bei 2,50 v. H. notiert. Ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt hätte dann immer noch ein relativ niedriges Niveau von 3,50 v. H. zur Folge. Die Erhöhung um einen Prozentpunkt würde sich aber gleichwohl voll auswirken.

Wenn im Jahr 2006 alle endfälligen variabel verzinslichen Kredite durch gleichartige Kredite ersetzt würden und dabei ein Zinssatz hingenommen werden müsste, der um 1 v. H. über dem auslaufenden Zinssatz läge, dann schließe diese Erhöhung vollständig mit 1 v. H. der am Jahresanfang 2006 in den Büchern stehenden Floatern von 3.182 Mio. Euro durch und ergäbe eine Mehrbelastung von 32 Mio. Euro.

Unter den erwähnten Annahmen würden die Mehrausgaben bei den Zinsen für die variablen Schulden die Minderausgaben in Folge der günstigeren Anschlussfinanzierungen bei den Festverzinslichen im Haushaltsjahr 2007 um 6 Mio. Euro übersteigen.

5.3 Landesschulden nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Haushaltsschulden (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) wie in Tabelle 12 dargestellt.

Der Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der amtlichen Statistik nach bis zu 1-jährigen, über 1 bis 5-jährigen und mehr als 5-jährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr einschl.		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Stand am 31.12.2003	2.685	9	10.730	37	15.457	54	28.872	100
zuzügl. Zugang 2004	751		955		3.421		5.126	
abzügl. Abgang 2004	-3.438		-8		-54		-3.500	
Laufzeitwechsel	2.690		-2.690		-2.045		0	
			2.045					
Stand am 31.12.2004	2.687	9	11.032	36	16.778	55	30.497	100

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tab. 12: Restlaufzeiten der Schulden

Die Schuldengruppe mit den längsten Laufzeiten hat mit 55 v. H. weiterhin den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Vorjahr 54 v. H.). Durch längerfristige Kredite wurde der Jahresbedarf des Haushaltsjahres 2004 mit 3.421 Mio. Euro gedeckt (Vorjahr 2.659 Mio. Euro). Diesem Zugang stehen Tilgungen und Minderungen durch Laufzeitwechsel mit insgesamt 2.099 Mio. Euro gegenüber.

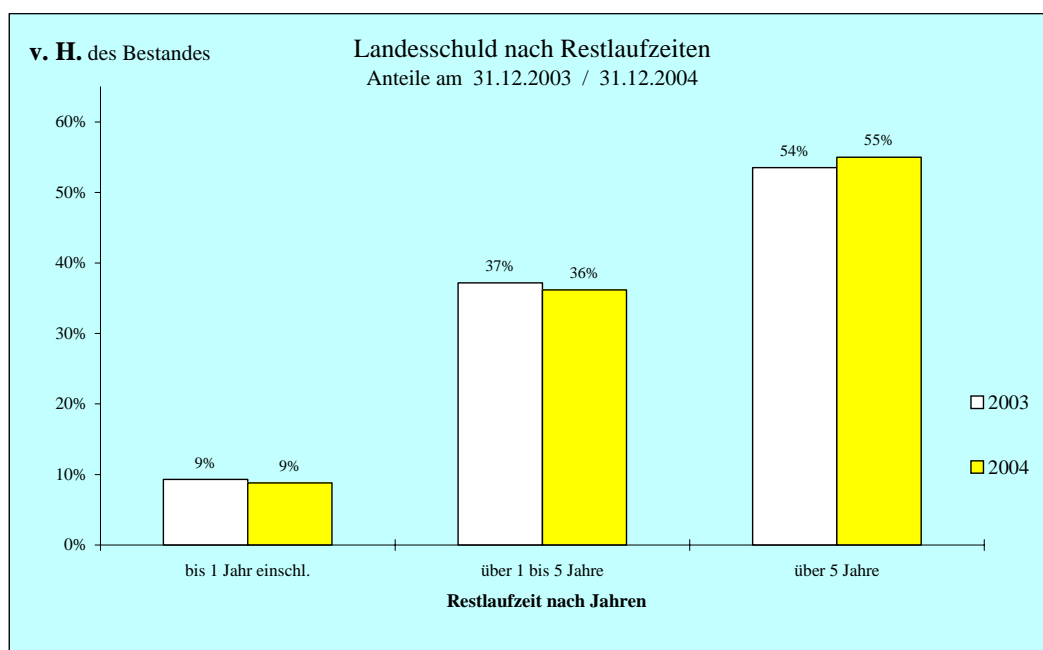


Abb. 6: Landesschulden nach Restlaufzeiten

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 955 Mio. Euro einerseits und einem negativen Saldo bei den Laufzeitwechseln in Höhe von insgesamt 645 Mio. Euro sowie Tilgungen von 8 Mio. Euro andererseits eine Erhöhung um 302 Mio. Euro. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Schuld des Landes blieb mit 36 v. H. gegenüber dem Vorjahr (37 v. H.) nahezu unverändert.

Ein Betrag von 751 Mio. Euro aus der Neuverschuldung wurde mit Laufzeiten bis zu einem Jahr aufgenommen. Insgesamt war diese Schuldengruppe bei Tilgungen von 3.438 Mio. Euro und einem Zuwachs aus der mittelfristigen Schuldengruppe in Höhe von 2.690 Mio. Euro um 2 Mio. Euro auf 2.687 Mio. Euro angewachsen. Dies bedeutete einen Anteil an der Neuverschuldung von 9 v. H.

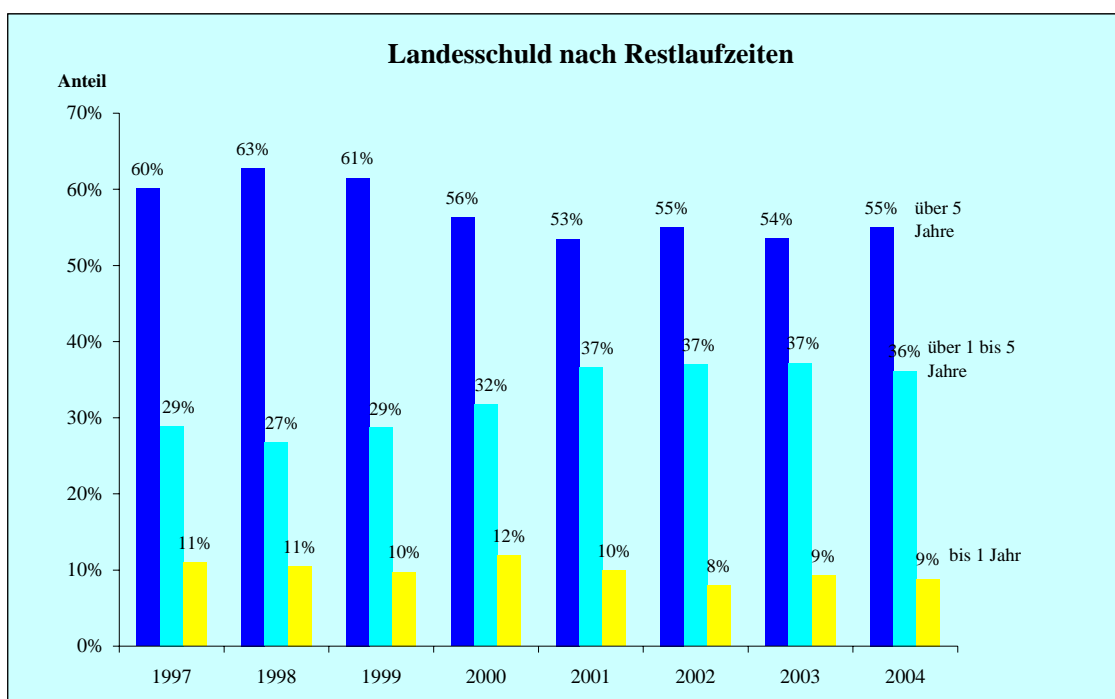


Abb. 7: Laufzeittrend

Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten hat sich in den letzten Jahren bei ca. 55 v. H., der der mittleren Laufzeiten bei ca. 37 v. H. und der Anteil der kurzfristigen Kreditaufnahmen bei ca. 9 v. H. eingependelt.

Die Abbildung 8 macht deutlich, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2014 der größte Teil (79 v. H. oder 23.352 Mio. Euro) der am Kreditmarkt beschafften Schulden fällig wird (ohne Tilgungsdarlehen beim Bund). Der verbleibende Rest von 21 v. H. (6.313 Mio. Euro) verteilt sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2039. Dabei handelt es sich überwiegend um mit Kündigungsrechten ausgestattete Darlehen, deren Fälligkeiten sich nur dann bis zum Jahr 2039 erstrecken, wenn sie nicht vorher gekündigt werden.

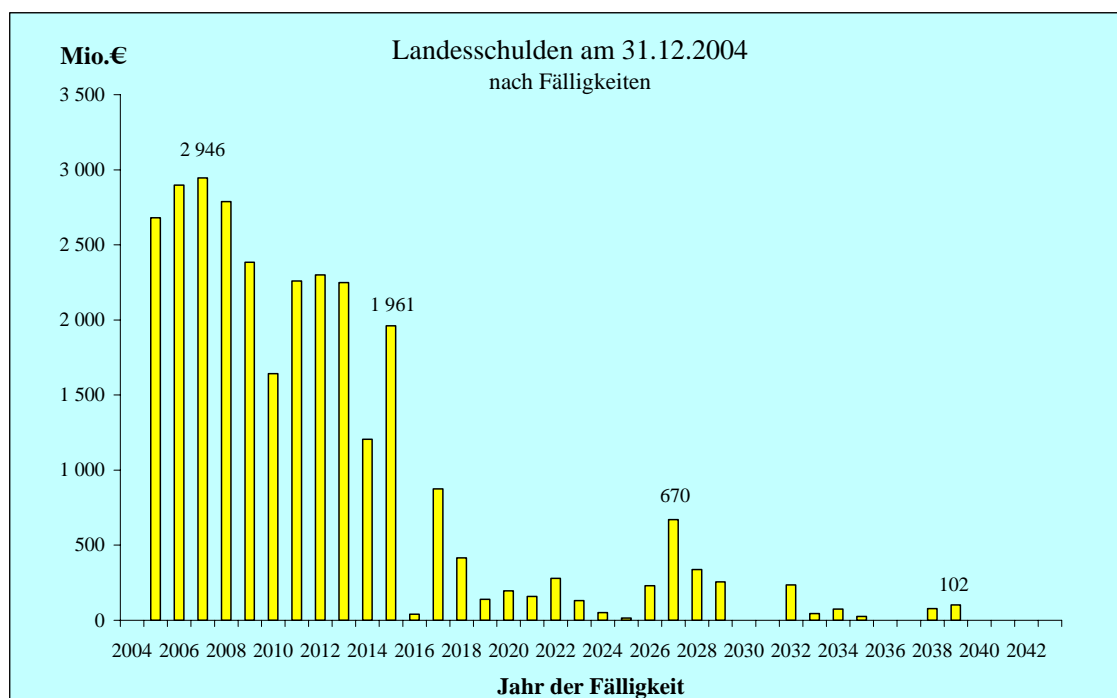


Abb. 8: Landesschulden nach Fälligkeit

Die Darstellung der Fälligkeiten der am 31. Dezember 2004 vorhandenen Schuldverpflichtungen des Landes ist nicht mit der voraussichtlichen Entwicklung der Landesschulden gleichzusetzen. So ist davon auszugehen, dass - wie bisher - fällige Tilgungen am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden entspricht. Zudem prognostiziert der Finanzplan des Landes für die Jahre 2005 – 2009 (Landtagsdrucksache 16/4586, Seite 37 ff.) eine weitere Erhöhung des Schuldenstandes bis zum Ende des Planungszeitraums.

6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

6.1 Entwicklung

Seit 1992 ermächtigt das jeweilige Haushaltsgesetz das Ministerium der Finanzen, „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen“ (für das Haushaltsjahr 2004 vergleiche § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2004). Zudem ist die Kreditaufnahme in fremden Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (§ 13 Abs. 1 Satz 3 HG 2004). Für diese Zwecke setzt das Hessische Ministerium der Finanzen Derivate ein. Dabei handelt es sich neben den verbindlichen Währungs-Swaps (Austausch von Geldbeträgen unterschiedlicher Währungen zum Ausschluss des Währungsrisikos) überwiegend um Zins-Swaps (Tausch zwischen variablen und festen Zinssätzen). Die Summe der Bezugsbeträge aller Derivate und ihr Anteil am jeweiligen Gesamtbestand der Neuschulden aus Anleihen und Darlehen zum 31. Dezember 2004 und für die vorangegangenen Stichtage zeigt Tabelle 13.

		Haushaltsschulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Verhältnis der derivativen Geschäfte zu den Haushaltsschulden am Kreditmarkt
31.12.1993	Mio. DM	31.829	330	1%
31.12.1994	Mio. DM	34.297	1.025	3%
31.12.1995	Mio. DM	36.664	635	2%
31.12.1996	Mio. DM	38.839	665	2%
31.12.1997	Mio. DM	41.730	915	2%
31.12.1998	Mio. DM	43.159	1.055	2%
31.12.1999	Mio. DM	44.334	1.151	3%
31.12.2000	Mio. DM	45.635	1.346	3%
31.12.2001	Mio. DM	47.919	5.532	12%
	Mio. €	24.501	2.828	12%
31.12.2002	Mio. €	26.487	6.193	23%
31.12.2003	Mio. €	27.986	6.642	24%
31.12.2004	Mio. €	29.665	5.259	18%

Tab. 13: Derivative Finanzinstrumente

Nach 24 v. H. im Jahr 2003 ging im Betrachtungsjahr 2004 der Anteil des Derivatevolumens am Gesamtschuldenstand bis zum Jahresende um ein Viertel auf nunmehr 18 v. H. zurück. Die Summe der Derivatebeträge lässt keinen eindeutigen Rückschluss auf das Volumen der damit optimierten Grundgeschäfte (originären Schuldenaufnahmen) zu. So kann beispielsweise ein Grundgeschäft zur Unterlegung mehrerer Derivatvereinbarungen herangezogen werden, die sich jeweils auf die volle Darlehenssumme beziehen. Dies geschieht, wenn eine Zinsvereinbarung erneut in fest oder variabel gewandelt wird.

Im Betrachtungszeitraum hat das Hessische Ministerium der Finanzen 15 konnexe Zins-Swaps mit einem Gesamtvolumen von ca. 1.025 Mio. Euro vereinbart. Darüber hinaus wurden die auf Zeroschuldscheine bezogenen Swaps analog der gestiegenen Verbindlichkeiten aus den Grundgeschäften um 24,6 Mio. Euro aufgestockt.

Die 15 Zins-Swaps beziehen sich auf vier Grundgeschäfte. Bei allen bestand die erforderliche zeitliche und sachliche Konnexität zwischen Grundgeschäft und Swap.

6.1.1 Foreward-Payer-Swaps

Zur Absicherung zweier Anleihen (Nr. 180 und Nr. 184) wurden zwölf so genannte Foreward-Payer-Swaps abgeschlossen. Diese Zins austauschzahlungen (in denen das Land den Festzinssatz zahlt) vereinbarte das Ministerium in der Absicht, ein aktuelles Zinsniveau für eine in der Zukunft liegende Kreditaufnahme zu sichern. Durch eine Stückelung des Ganzen oder eines Teils des geplanten Kreditvolumens auf mehrere Swaps, die über einen längeren Zeitraum vor der Darlehensaufnahme abgeschlossen werden, verhindert es diese Strategie, alleine von dem Zinssatz am Emissionstag abhängig zu sein. Im wirtschaftlichen Ergebnis wird auf diese Weise ein Mischzins erzielt, der die Risiken möglicher Zinsspitzen abmildert. Bei beiden Anleihen war jedoch der Zinssatz am Emissionstag der Anleihe günstiger, als in allen zuvor vereinbarten Foreward-Payer-Swaps. Anders als im Haushaltsjahr 2003 führten daher alle Foreward-Payer-Swaps des Jahres 2004 für das Land zu einem wirtschaftlich ungünstigen Ergebnis. Das Ministerium der Finanzen hat sämtliche dieser Swaps wieder aufgelöst und den für das Land negativen Barwert von insgesamt 7,5 Mio. Euro an die Swappartner gezahlt. Bei Nichtauflösung wären die Zahlungen mit dem

gleichen wirtschaftlichen Ergebnis über die im Swap vereinbarte Laufzeit verteilt worden. So wurde der negative Gesamtbetrag – ebenso wie im Vorjahr der positive – sofort mit seinem Barwert haushaltswirksam.

6.1.2 Payer- und Receiver-Swaps

Ebenfalls aufgelöst wurden ein Payer-Swap (Land zahlt Festsatzzins – D 126) und sein gegenläufiger Receiver-Swap (Land zahlt variablen Zins D 127). Mit einem Bezugsbetrag von 125 Mio. Euro sollten sie die Hälfte des Volumens von 250 Mio. Euro der Aufstockung der Anleihe 166 gegen unvorhersehbare Zinsschwankungen absichern. Auch hier war der Zinssatz der Anleiheemission geringer. Der Saldo der Barwerte betrug - 0,4 Mio. Euro.

6.1.3 Liability-Swap

Im Rahmen des Zinsmanagements wurde erstmals eine Swapvereinbarung (D 135) dazu eingesetzt, die Kosten eines ungewöhnlich hohen Disagios über die gesamte Laufzeit einer Anleihe zu verteilen (so genannter Liability-Swap). Hintergrund ist die Aufstockung der Anleihe 172 am 19. Mai 2004 um 125 Mio. Euro bis zu deren Tilgung am 10. März 2015. Die ursprünglich am 5. März 2003 mit einem Volumen von 500 Mio. Euro ausgegebene Anleihe hat einen Zinskupon von 4 v. H. Da sich das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Aufstockung und unter Berücksichtigung der Restlaufzeit deutlich erhöht hatte, musste dem aktuellen Zinssatz (ca. 4,527 v. H.) durch den Auszahlungskurs von 95,559 v. H. (entsprach einem Disagio von ca. 5,5 Mio. Euro) Rechnung getragen werden. In Erwartung wieder sinkender Zinsen hat das Ministerium der Finanzen den Aufstockungsbetrag durch einen Receiver-Swap in variable Verzinsung gedreht. Darüber hinaus wurde mit dem Swappartner vereinbart, dass dieser das Disagio an das Land auszahlt. Dies wurde in der Swapvereinbarung in der Weise berücksichtigt, dass das Land für seine variable Zinszahlung nicht den eigentlich marktgerechten Festsatzzins von 4,527 v. H., sondern lediglich 4 v. H. erhielt. Dieser deutliche Zinsvorteil für die Bank wurde mit der Verrechnung ihrer Einmalzahlung vollständig kompensiert, so dass im Moment der Swapvereinbarung der Barwert dieses Geschäftes 0 war. Da nach dem Geschäftsabschluss die Zinsen sanken, entwickelte sich dieser Liability-Swap zu Gunsten des (den Festsatzzins empfangenden) Landes. Das Ministerium

der Finanzen hat diesen Swap mit einem Barwert von – 1,7 Mio. Euro aufgelöst. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Einmalzahlung bleibt dennoch ein wirtschaftlicher Vorteil von 3,8 Mio. Euro. Berechnet auf den Schuldendienst für diese Aufstockung der Anleihe bedeutet das im wirtschaftlichen Ergebnis einen Festzinssatz von 4,162 v. H. gegenüber vorher 4,572 v. H.

6.2 Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen

Zum 31. Dezember 2004 ist ein Bestand an Swap-Abschlüssen von 5.259 Mio. Euro auszuweisen. Hieraus entstehen dem Land sowohl variable als auch feste Zahlungsverpflichtungen.

		Zinsswaps		
		Summen	mit Ergebnis variable Verzinsung	mit Ergebnis feste Verzinsung
31. Dezember 2003	Mio. €	6.642	3.874	2.768
Zugang 2004	Mio. €	1.050	264	786
Abgang 2004	Mio. €	2.433	1.658	775
31. Dezember 2004	Mio. €	5.259	2.479	2.779
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 14: Zins-Swaps

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Relation zwischen variabler und fester Zahlungsverpflichtung aus Zins-Swaps seit 1997 entwickelt hat.

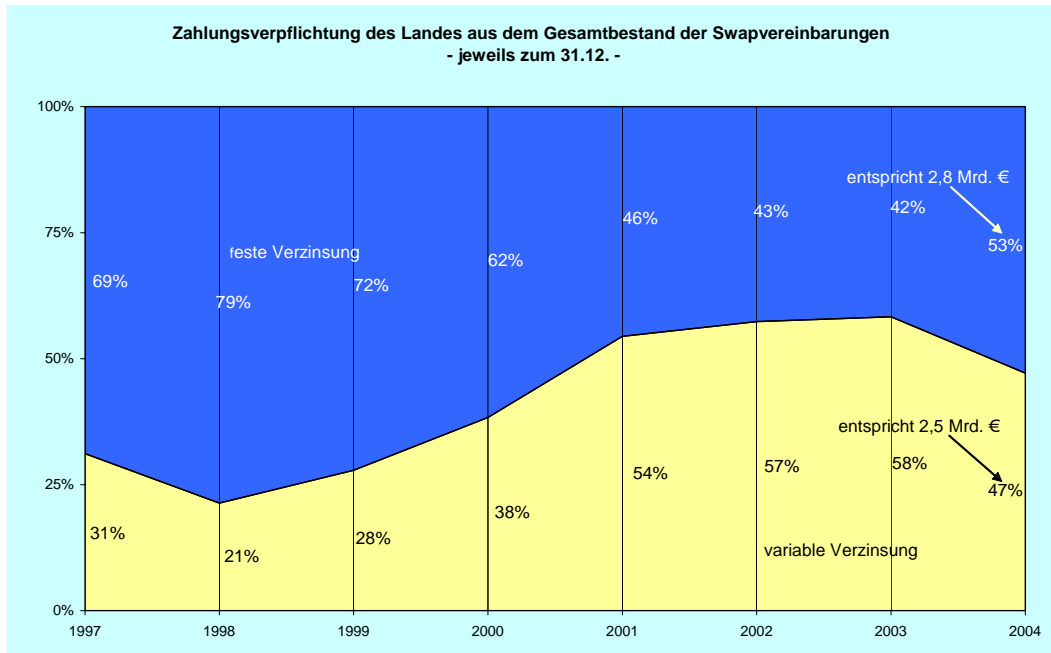


Abb. 9: Aufteilung nach festen und variablen Zinsen

Der Barwert der Summe aller Zins-Swaps wird sich bei steigenden Zinsen zugunsten des Landes entwickeln, da für mehr als die Hälfte des Swap-Volumens das Land feste Zinsen zahlt.

7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2004

7.1 Umfang des Schuldendienstes

Der im Haushaltsjahr 2004 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	2004	2003
	Mio. €	Mio. €
a) Tilgungen	3.486	3.466
b) Zinsaufwand	1.334	1.312
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse	-1	-2
Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	-8	-8
Zinsaufwand (netto)	1.324	1.301
c) Geldbeschaffungskosten	26	20
Netto-Schuldendienst	4.836	4.786
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>		

Tab. 15: Schuldendienst

Der Nettoschuldendienst des Landes erhöhte sich im Haushaltsjahr 2004 mit 50 Mio. Euro geringfügig auf 4.836 Mio. Euro. Ebenso stiegen die Tilgung (+ 0,6 v. H. auf 3.486 Mio. Euro) und der Netto-Zinsaufwand (+ 1,8 v. H. auf 1.324 Mio. Euro) nur gering. Von 20 Mio. Euro im Vorjahr auf 26 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2004 nahmen die Geldbeschaffungskosten zu (+ 33 v. H.).

Der Endbetrag (siehe Tabelle 15) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2004 bei Kap. 17 15 stimmen überein (Summe der Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen ohne Schuldenaufnahmen).

7.2 Schuldendienst im Jahresvergleich

Die Veränderung des jährlichen Zinsaufwands sowie die Entwicklung von Haushaltsschulden und Steueraufkommen zeigt für einen Zeitraum von zwanzig Jahren die nachfolgende Abbildung 10.

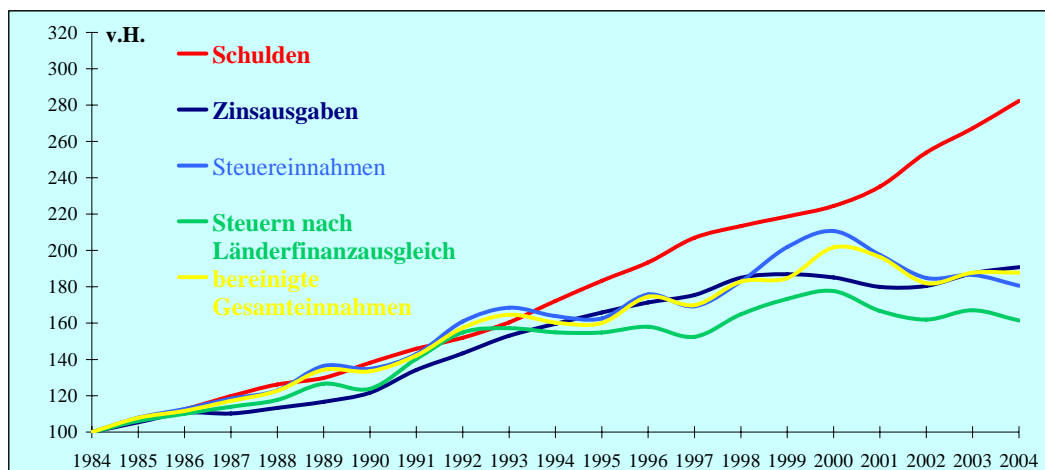


Abb. 10: Anstieg der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

Die unterschiedliche Entwicklung von Zinsausgaben, Schulden, Steuereinnahmen und der bereinigten Einnahmen wird anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 16 deutlich gemacht.

Haushalts- jahr	Neuschulden aus Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanz- ausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsen lt. Schuldenbericht Tab. 15		bereinigte Gesamteinnahmen	
	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.
1984	10.804	100	7.218	100	238	100	6.980	100	694	100	8.822	100
1985	11.462	106	7.790	108	383	161	7.407	106	731	105	9.517	108
1986	12.156	113	8.136	113	457	192	7.679	110	768	111	9.855	112
1987	12.942	120	8.552	118	598	251	7.954	114	765	110	10.333	117
1988	13.633	126	8.870	123	654	274	8.216	118	787	113	10.828	123
1989	14.029	130	9.844	136	1.001	420	8.842	127	810	117	11.852	134
1990	14.927	138	9.737	135	1.093	459	8.644	124	845	122	11.777	133
1991	15.760	146	10.317	143	527	221	9.791	140	931	134	12.541	142
1992	16.412	152	11.609	161	798	335	10.810	155	994	143	13.885	157
1993	17.329	160	12.159	168	1.185	497	10.974	157	1.062	153	14.522	165
1994	18.601	172	11.829	164	1.016	426	10.814	155	1.107	160	14.146	160
1995	19.806	183	11.736	163	925	388	10.811	155	1.150	166	14.117	160
1996	20.895	193	12.688	176	1.660	697	11.028	158	1.189	171	15.396	175
1997	22.355	207	12.220	169	1.574	661	10.645	153	1.218	175	14.985	170
1998	23.061	213	13.204	183	1.696	712	11.508	165	1.283	185	161.323	1829
1999	23.628	219	14.571	202	2.474	1.038	12.097	173	1.297	187	16.300	185
2000	24.253	224	15.210	211	2.809	1.179	12.401	178	1.285	185	17.793	202
2001	25.401	235	14.256	197	2.622	1.100	11.635	167	1.249	180	17.322	196
2002	27.422	254	13.347	185	2.039	855	11.308	162	1.253	181	16.049	182
2003	28.872	267	13.463	187	1.799	755	11.663	167	1.301	187	16.567	188
2004	30.501	282	13.037	181	1.772	744	11.265	161	1.324	191	16.567	188

Tab. 16: Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

Ausgehend vom Basisjahr 1984 zeigt sich, dass seit dem Haushaltsjahr 2000 die Schere zwischen Schulden und Steuereinnahmen stark aufgeht. In dem Zeitraum seit dem Jahr 2000 sind die Schulden um 26 v. H. gestiegen, die Steuereinnahmen aber um 14 v. H. gesunken.

Geschmälert wurden die Steuereinnahmen durch die Leistungen des Landes für den Länderfinanzausgleich. Der hessische Beitrag für den Länderfinanzausgleich lag im Jahr 2004 bei 744 v. H. bezogen auf das Basisjahr 1984. Die Ausgaben betrugen 238 Mio. Euro im Jahr 1984, erreichten mit 2.809 Mio. Euro im Jahr 2000 ihren Höchststand und beliefen sich im Jahr 2004 auf 1.772 Mio. Euro.

Die Netto-Zinsausgaben hatten am Ende des Jahres 2004 mit 1.324 Mio. Euro ein Niveau von 191 v. H. bezogen auf das Basisjahr 1984. Die aus Schuldnersicht günstige Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt konnte einen deutlicheren Anstieg der Zinsbelastung im Prüfungsjahr verhindern. Hätte im Haushaltsjahr 2004 der Durchschnittszinssatz für die Ermittlung der Zinsausgaben dem des Jahres 1984 entsprochen, so hätten 2.001 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.

8 Ländervergleich ¹

8.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Aus der Anlage zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

Tz. Schuldenstand im Ländervergleich			
Am 31. Dezember 2004 betragen die	in ***) Hessen	in den Flächenländern	in allen Ländern (ohne Bund)
Schuldenstände*) (in Mio. €)	29.441	367.228	454.440
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	17.926	227.917	263.176
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>164</i>	<i>161</i>	<i>173</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	13.038	147.292	164.481
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>226</i>	<i>249</i>	<i>276</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6.098	76.715	82.501
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung (in €)	4.828	4.787	5.508
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen **) Quelle: Statistisches Bundesamt ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden			

Tab. 17: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2004 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die zum Haushaltsabschluss 2004 im Folgejahr aufgenommenen Kredite) zu den Haushaltsausgaben zeigt, dass Hessen 164 v. H. seiner Haushaltsausgaben in 2004 aufwenden müsste (Vorjahr 153 v. H.), um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Summe aller Haushaltsausgaben lediglich ausreichen würde, um 61 v. H. der Staatsschulden zu tilgen (Vorjahr 66 v. H.). Hessen liegt damit geringfügig über dem Durchschnitt der Flächenländer,

¹ Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

schneidet aber besser ab als der Durchschnitt aller Bundesländer, in den die Stadtstaaten einbezogen sind (173 v. H.).

Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand in Hessen 226 v. H. aus (Vorjahr 208 v. H.). Dies bedeutet im Ländervergleich eine Platzierung besser als der Länderdurchschnitt (249 v. H.).

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. An dieser Stelle sind Zahlungen in den und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

8.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.828 Euro (Vorjahr 4.604 Euro). In allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland betrug sie durchschnittlich 4.787 Euro, im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 5.508 Euro. Hessen nimmt hier unverändert einen vierten Platz unter den Bundesländern ein.

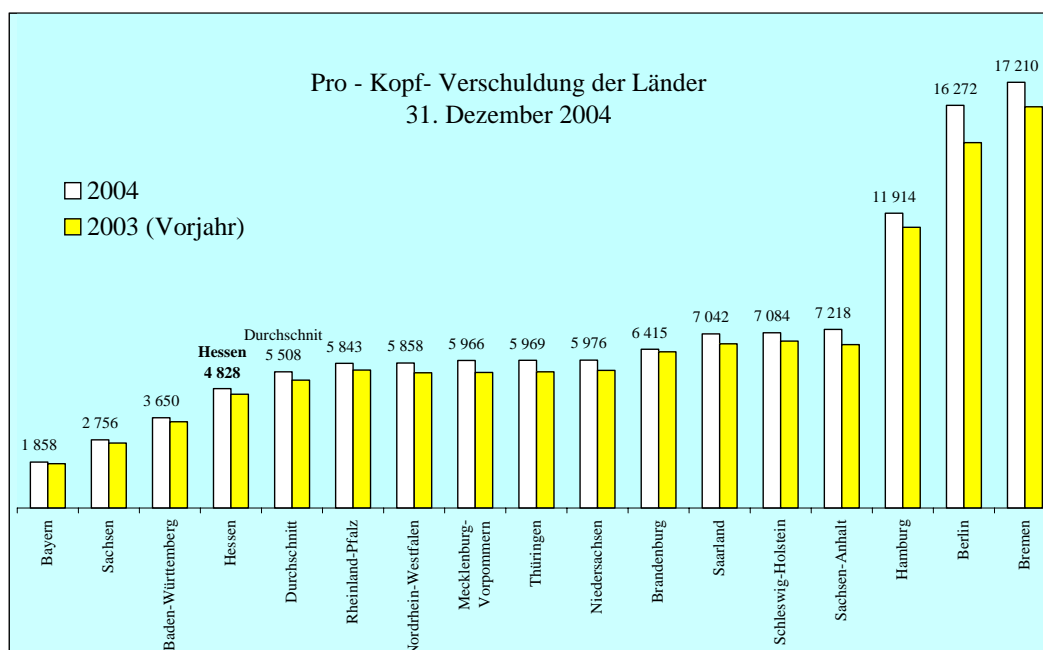


Abb. 11: Pro-Kopf-Verschuldung der Länder

Die folgende Abbildung zeigt die Schulden des Landes im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner am Ende des Haushaltsjahres 2004 und in den zehn vorangegangenen Jahren. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum betrug rd. 58 v. H.

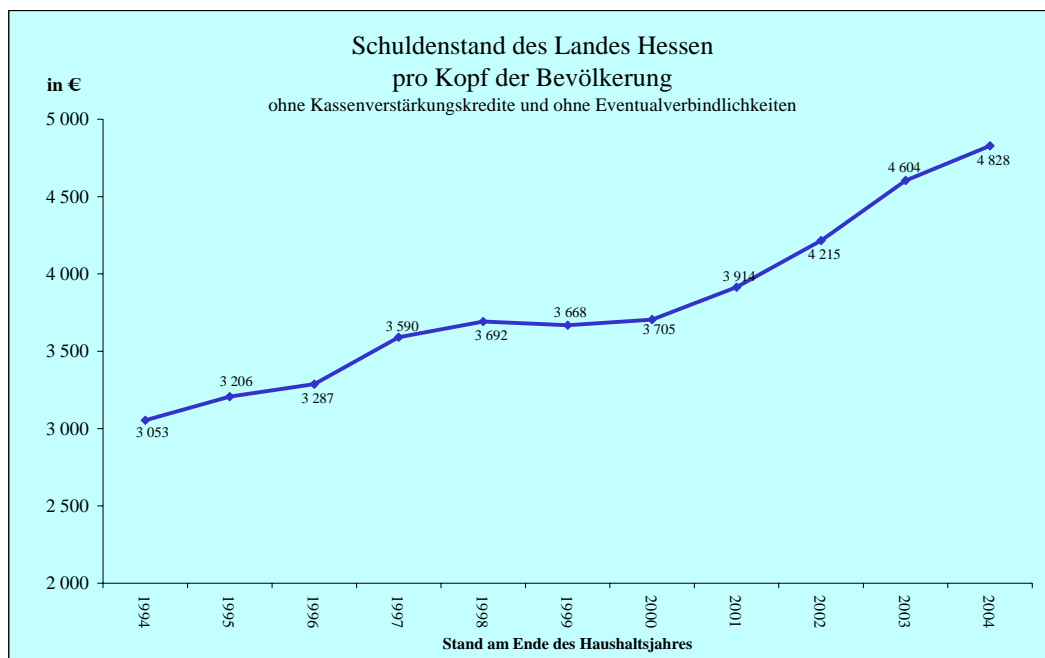


Abb. 12: Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen

9 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 1 Bei den nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten sollten die schulderhöhend wirkenden, jährlich anwachsenden Zinsverbindlichkeiten aus den Zero-Schuldscheinen berücksichtigt werden. Entsprechend der bisherigen Zuführung an die Schuldendienstrücklage handelt es sich dabei um einen Betrag von insgesamt 28 Mio. Euro.
- 2 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
- 3 Die für die Haushaltsführung 2004 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind eingehalten worden.
- 4 Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan um 933 Mio. Euro, im Haushaltsvollzug um 841 Mio. Euro überschritten.

- 5 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 15 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 12. Dezember 2005



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

10 Anlage

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2004							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2004							
	Neuschulden) Mio. €	Haushaltsausgaben (Bereinigte Ausgaben)) Mio. €	Neuschulden zu Haushaltsausgaben v.H.	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben) Mio. €	Neuschulden zu Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben v.H.	Bevölkerung Stand 31.12.2003) Tausend	Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung €
1	2	3	4	5	6	7	8
Bund	797.463	273.562	292	208.972	382	82.501	9.666
Baden-Württemberg	39.114	31.259	125	22.509	174	10.717	3.650
Bayern	23.126	34.249	68	26.035	89	12.444	1.858
Brandenburg	16.472	9.504	173	4.561	361	2.568	6.415
Hessen (***)	29.441	17.926	164	13.038	226	6.098	4.828
Mecklenburg-Vorpommern	10.259	6.960	147	3.006	341	1.720	5.966
Niedersachsen	47.815	21.860	219	14.152	338	8.001	5.976
Nordrhein-Westfalen	105.886	48.101	220	34.210	310	18.075	5.858
Rheinland-Pfalz	23.729	11.650	204	7.246	327	4.061	5.843
Saarland	7.439	3.236	230	1.790	416	1.056	7.042
Sachsen	11.843	15.885	75	7.385	160	4.296	2.756
Sachsen-Anhalt	18.006	10.097	178	4.387	410	2.494	7.218
Schleswig-Holstein	20.039	7.933	253	4.947	405	2.829	7.084
Thüringen	14.060	9.257	152	4.026	349	2.355	5.969
Berlin	55.128	20.526	269	8.083	682	3.388	16.272
Bremen	11.414	4.228	270	1.866	612	663	17.210
Hamburg	20.669	10.505	197	7.240	285	1.735	11.914
Flächenländer (alt)	296.589	176.214	168	123.927	239	63.282	4.687
Flächenländer (neu)	70.640	51.703	137	23.365	302	13.433	5.259
Flächenländer (gesamt)	367.228	227.917	161	147.292	249	76.715	4.787
Stadtstaaten	87.212	35.259	247	17.189	507	5.786	15.073
Alle Bundesländer	454.440	263.176	173	164.481	276	82.501	5.508

*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen
 **) Quelle: Statistisches Bundesamt
 ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.